1 Form des Angebotes

Der Bieter erhält die Vergabeunterlagen in elektronischer Form.

Die Vergabeunterlagen enthalten die Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters (Dateien 30xx) und die Angebotsunterlagen (Dateien 40xx). Diese Dateien sind wie nachfolgend angegeben vom Bieter zu bearbeiten.

Der Bewerber/Bieter muss die Bewerbungsunterlagen und sein Angebot

in schriftlicher Fassung in zweifacher Ausfertigung (ein Original[e] und eine Kopie[n]) einreichen. Die
Kopie[n] ist/sind als solche zu kennzeichnen.
Weiterhin werden die Unterlagen in elektronischer Form auf einem Datenträger bei der Vergabestelle ein-
gereicht. Maßgeblich bei Widersprüchen ist ausschließlich das bei der Vergabestelle eingehende Original
der schriftlichen Fassung.

 $\ \, \boxtimes \,$ elektronisch in Textform nach §126b BGB auf der Vergabeplattform einreichen.

2 Definition der Teile der Angebotsunterlage und ihrer Bedeutung

	Durch den Bieter zu bearbeiten	Mit dem Angebot ab- zugeben, pdf	Zusätzlich editierbar abzugeben (Excel)
30xx Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters	Į		
Gemäß den Vorgaben in den Bewerbungsbedingungen hat der Bieter die Bewerbungsunterlagen und Nachweise (3010 Bewerbungsunterlagen und Nachweise) einzureichen. Im Fall von eignungsleihenden Unternehmen ist von diesen die Verpflichtungserklärung (3020 Verpflichtungserklärung) auszufüllen. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall von den eignungsleihenden Unternehmen die unterschriebenen Nachweise dem Auftraggeber vorzulegen.	х	х	
40xx Angebotsunterlagen			
4010 Angebotsschreiben	х	х	
Das Angebotsschreiben ist vom Bieter auszufüllen. Bei elektronischen Angeboten in Textform identifiziert sich der Bieter nach § 126b BGB durch Angabe des Erklärenden (Person) in Verbindung mit dem Firmennamen und –sitz im Absenderfeld links oben im Angebotsschreiben. Eine Unterschrift ist bei elektronischen Angeboten in Textform nicht erforderlich.			
4020 Vertrag		х	
Keine Bearbeitung zulässig			
4030 Lastenheft (Leistungsbeschreibung)		х	
Am Lastenheft ist keine Bearbeitung zulässig. Eine Erläuterung zum Aufbau des Lastenheftes befindet sich dort im Kapitel "Vorbemerkungen zum Lastenheft".			
4031 Kriterienliste	Х	Х	Х

Die Kriterienliste ist ein Abbild des Lastenhefts im Excel-Format. Da Excel nicht di Formatierungsmöglichkeiten von Word bietet, gilt bei Unklarheiten das Lastenhef Die Kriterienliste ist auszufüllen. Die Anleitung zum Ausfüllen der Kriterienliste finde sich im Wertungsschema.	t.		
4040 Leistungsverzeichnis (LV)	х	х	х
Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen. Weitere Hinweise siehe hier unter Ziffer 5			
405x EVB-IT_Instandhaltungsvertrag 406x EVB-IT_Pflegevertrag		х	
Es ist keine Bearbeitung zulässig. Der EVB-IT_Instandhaltungs- und EVB-IT_Pflege vertrag wird bei Bedarf (z.B. aufgrund von Änderungen des Lieferumfangs) vor Vel tragsabschluss fortgeschrieben. Ein Änderungsverlangen seitens des Auftragnehmers ist von diesem nach Vertragsschluss gegenüber dem Auftraggeber anzuzeige	- -		
4051 _EVB-IT_Instandhaltungsvertrag_Anlage5-Ersatzteilpreisliste	х	х	
Ersatzteilpreisliste ist vom Bieter auszufüllen und ggf. zu ergänzen.			
4071 Erklärung der Bieter-Arbeitsgemeinschaft	х	х	
Dieser Vordruck ist nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften gedacht. Auf die Verwendung dieses Vordrucks wird in 3010 Bewerbungsunterlagen_und_Nachweis eingegangen.			
4072 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer	х	х	
Durch den Bieter sind wesentliche Lieferanteile von Dritten auszuweisen. Bei Über tragung von Lieferungen und Leistungen an Subunternehmer (Nachunternehmer) is der beabsichtigte Umfang zu spezifizieren.			
4073 Einverständniserklärung zur gemeinsamen Teststellung	х	х	
Der Bieter erklärt sich zu einer gemeinsamen Teststellung bereit.			
4074 Erklärung Mindestlohn	х	х	
Der Bieter, jeder Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und jeder Subunternehme gibt eine Erklärung über die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen ab. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall von den Subunternehmer den unterschriebenen Nachweis dem Auftraggeber vorzulegen.	-		

3 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Auf die Ausschlusswirkungen von § 160 Absatz 3 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen.

4 Besondere Ausschlussgründe

Unbeschadet der gesetzlichen und in den geltenden Vergabeordnungen getroffenen Regelungen führen folgende Gründe zum Ausschluss eines Angebotes:

- 1) Angebote, die nicht form- oder fristgemäß eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten, werden ausgeschlossen.
- 2) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen.

- 4) Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig, soweit es sich nicht um geforderte oder ausdrücklich zugelassene Einträge bzw. Ergänzungen des Bewerbers/Bieters handelt. Angebote, an denen solche unzulässigen Änderungen vorgenommen wurden, werden ausgeschlossen.
- 5) Nicht zugelassene Nebenangebote werden ausgeschlossen.
- 6) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden diese nur berücksichtigt, sofern die vom öffentlichen Auftraggeber verlangten Mindestanforderungen erfüllt werden.
- Angebote, die zwingend zu erfüllende Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist, ausgeschlossen.
- 8) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden auch diese ausgeschlossen, wenn die im Lastenheft als zwingend zu erfüllenden Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist.

5 Preisangaben im LV

Alle Positionen im LV einschließlich der Optionalpositionen, die sich auf Muss-Kriterien beziehen, sind vom Bieter zwingend anzubieten; die angebotenen Preise gehen in die Wertung ein. Bei allen Positionen einschließlich der Optionalpositionen, die sich ausschließlich auf Soll-Kriterien beziehen, kann der Bieter entscheiden, ob er sie anbietet. Es sind in diesem Fall keine Preisangaben erforderlich.

Wird die Position nicht angeboten, gibt der Bieter in der Kriterienliste bei den der jeweiligen LV-Position entsprechenden Kriterien an, dass diese nicht erfüllt werden.

Die LV-Position fließt dann mit Null EUR in die Auswertung des Angebotspreises ein. Gleichzeitig erhält der Bieter beim Erfüllungsgrad des Lastenheftes aber somit auch keine Punkte für die zu dieser LV-Position gehörenden Soll-Kriterien. Der für die Wertung der Angebote ggf. festgelegte Mindesterfüllungsgrad ist hierbei zu beachten (siehe 2040 Wertungsschema).

LV-Positionen, die in anderen Positionen enthalten sind, sind mit "0€" (Null €) zu bepreisen. Positionen, die für die in der Kriterienliste angebotenen Leistungen nicht erforderlich sind, müssen nicht angeboten und somit nicht mit Einheitspreis versehen werden. Positionen, die nicht angeboten werden, sind mit einem Strich "-" im Einheitspreis zu kennzeichnen.